

Muss ich mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 5. März 2017 17:32

Jetzt mal nur von der rechtlichen Seite aus betrachtet: In einigen Bundesländern ist es nun einmal Dienstpflicht. Das weiß ich, wenn ich den Vertrag unterschreibe. Deshalb ist es auch meine Pflicht, für diesen Zeitraum eine Kinderbetreuung zu organisieren. Komme ich bewusst dieser Pflicht nicht nach, nehme ich bewusst in Kauf, dass andere Kollegen Mehrarbeit leisten und meine Pflicht übernehmen.

Ich nehme unsere Schule als Beispiel: Bei uns wird eine Klassenfahrt mit jeweils 5 Tagen in der 7 und 10 gemacht. Das weiß ich bei Vertragsunterzeichnung, ich weiß auch, dass es zu meinen Dienstpflichten gehört. Melde ich mich nun spontan krank, da ich keine Kinderbetreuung habe, nehme ich in Kauf, dass ein anderer Lehrkörper wegen mir eine zusätzliche Klassenfahrt von ggf. 5 Tagen ableistet. Weil ich meiner Pflicht nicht nachkomme, muss ein anderer mehr arbeiten. Kollegial ist irgendwie anders...

Ich habe auch noch nie erlebt, dass ein SL einem Elternteil eine dienstliche Anweisung eine Woche vor Abfahrt gegeben hätte (wie von Mrs Pace genannt). In dem Fall würde ich mich übrigens direkt an den Lehrerrat/Personalrat wenden und auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinweisen.